

Smart Signs – schlaue Symbole

Das türkische Klassifizierungssystem für den Jugendmedienschutz*

Zeynep Arzu Demirel

Im Frühjahr 2006 wurde das türkische Klassifizierungssystem für den Jugendmedienschutz *Smart Signs* in Betrieb genommen. Es basiert auf dem vom Niederländischen Institut zur Klassifizierung audiovisueller Medien (NICAM) entwickelten Kijkwijzer-System. Bisher beteiligen sich 230 türkische Fernsehveranstalter an dem System, 420 Codierer wurden ausgebildet und registriert, mehr als 20.000 Programme klassifiziert. Die Autorin berichtet über Entwicklungsschritte, Funktionsweise und Zukunft des Systems.

Fernsehangebote und Medienaufsicht in der Türkei

Die Türkei verfügt über einen sehr dynamischen Rundfunksektor. Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist die Zahl von Radio- und Fernsehveranstaltern hoch. Gegenwärtig bieten 22 nationale, 15 regionale und 210 lokale private sowie 14 öffentlich-rechtliche Fernsehgesellschaften terrestrischen Rundfunk an. Dazu kommen 139 Satelliten- und 77 Kabelfernsehsender, was zusammen ungefähr 475 frei empfangbare Fernsehkanäle ergibt. Es existieren zwei digitale Pay-TV-Plattformen, die zahlreiche Fernsehprogramm-Pakete, Spielfilmsender, Pay-per-View-Angebote usw. bereithalten.

Radyo ve Televizyon Üst Kurulu (RTÜK – Oberster Rat für Radio und Fernsehen) ist die Regulierungsbehörde für Fernsehen und Hörfunk. RTÜK ist eine unabhängige und unparteiische juristische Einrichtung des öffentlichen Rechts und zuständig für die Erteilung von Rundfunkgenehmigungen und -lizenzen sowie die Aufsicht.

Bestimmungen zum Schutz von Minderjährigen

Hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen besagt das Türkische Rundfunkgesetz in Art. 4 Buchst. z), dass „Programme, die die körperliche, geistige und moralische Entwicklung von Jugendlichen und Kindern beeinträchtigen können, nicht zu solchen Zeiten ausgestrahlt werden dürfen, zu denen diese zusehen.“

Dementsprechend ist es eine der Pflichten der Rundfunkveranstalter, Sendungen, die für Minderjährige nicht geeignet sind, nur zu solchen Zeiten auszustrahlen, zu denen Kinder und Jugendliche gewöhnlich nicht vor dem Fernseher sitzen, d. h. nur nach der (im Englischen so bezeichneten) „watershed“. RTÜK überwacht die Programme und erlässt Sanktionen gegenüber denjenigen Veranstaltern, die diesen Grundsatz verletzen. Allerdings stellen wir fest, dass die Orientierung der Ausstrahlung von entwicklungsbeeinträchtigenden Programmen an einem Zeitpunkt, ab dem Minderjährige voraussichtlich nicht mehr fernsehen, nicht ausreichend ist, um Kinder vor schädlichen Inhalten zu schützen. Denn hierbei handelt



Smart Signs – Eröffnungszereemonie

es sich (lediglich) um eine einseitig vom Rundfunkveranstalter ausgehende Maßnahme unter dessen Verantwortung. Inzwischen fordern jedoch auch Eltern Informationen zu den Inhalten der Programme, damit sie in die Lage versetzt werden, selbst einschätzen zu können, ob diese Sendungen für ihre Kinder geeignet sind oder nicht.

Das Projekt für ein Klassifizierungssystem

RTÜK hat im Jahr 2001 mit Untersuchungen über die Etablierung eines Klassifizierungssystems für Fernsehprogramme begonnen. Um ein solches System auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu stellen, wurde eine Kommission gegründet, die sich aus Wissenschaftlern der verschiedenen mit dem Thema befassten Universitätszweige – wie Kommunikation, Psychologie, Soziologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie – sowie aus Experten des Rundfunkrats zusammensetzte. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden Anwendungsbeispiele aus anderen europäischen Ländern, wie z. B. aus Frankreich, der

Slowakei, den Niederlanden, Griechenland und aus Polen, eingehend untersucht. Das vom NICAM entwickelte Kijkwijzer-System wurde als ein effizientes und an die Bedingungen in unserem Land am besten anzupassendes Klassifizierungssystem bewertet. Deshalb konzentrierten wir uns auf das NICAM-System und wählten es als Modell aus.

In der Folge bewarb sich RTÜK dann im Jahr 2003 für das *Matra Pre-accession Projects Programme* (MPAP) der niederländischen Regierung. MPAP zielt darauf ab, die Beitrittskandidaten in Mitteleuropa bei der Erfüllung der Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft durch bilaterale Kooperationsprojekte zu unterstützen, die sich auf die Umsetzung und Anwendung der Gesetzgebung der Europäischen Union konzentrieren.

Unser Projekt verfolgte zwei hauptsächliche Zielsetzungen: Zum einen war die Absicht, für die Türkei ein äquivalentes Klassifikationssystem für Fernsehprogramme zu entwickeln, das Eltern und andere Erziehungspersonen über möglicherweise schädliche Inhalte informieren und vor diesen warnen würde. Für uns als Beitritts-



kandidat zur Europäischen Union bestand die zweite Zielsetzung zum anderen darin, eine Harmonisierung unseres Rundfunkrechts mit dem einschlägigen EU-Recht zu erreichen. Es ist allgemein bekannt, dass die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) im hiesigen Zusammenhang die bedeutsamste EU-Rechtsvorschrift für den audiovisuellen Sektor darstellt. Die den Jugendmedienschutz betreffenden Artikel der Richtlinie verpflichten alle Mitgliedstaaten u. a. dazu, sicherzustellen, dass unverschlüsselte Sendungen im Fernsehen, die auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen (einfach) beeinträchtigend wirken können, entweder durch ein akustisches Warnsignal angekündigt oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung gekennzeichnet werden (Art. 27 Abs. 2 und 3).

Basierend auf der Entscheidung für Kijkwijzer als Modell und vor dem Hintergrund fortlaufender technischer Unterstützung sowie weiterer Beratung durch NICAM haben wir versucht, das niederländische System den soziokulturellen Gegebenheiten der Türkei anzupassen und so unser eigenes Klassifizierungssystem zu erstellen.

Eine Forschungsstudie stand am Anfang

Unser Einstufungssystem sollte empirisch ermittelte Daten über die Bedürfnisse der Eltern zur Grundlage haben. Daher bereitete eine Gruppe von Wissenschaftlern und RTÜK-Experten im September 2004 zunächst eine Umfrage vor. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium unter 1.800 Eltern von Grund- und Mittelstufenschülern aus Ankara durchgeführt, die aus unterschiedlichen sozioökonomischen Niveaus stammten. Unser Anliegen war es, die Meinung der Eltern über den Einfluss des Fernsehens auf ihre Kinder herauszufinden und ihren Informationsbedarf zu verstehen.

Die Hauptergebnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der typische türkische Zuschauer verbringt durchschnittlich 4 Stunden am Tag vor dem Fernseher. Auch bei Jüngeren beträgt die durchschnittliche Sehdauer fast 4 Stunden (3 Stunden und 42 Minuten) täglich.
- Jungen schauen länger fern als Mädchen.
- Die Sorgen der Eltern unterscheiden sich signifikant je nachdem, um welchen Fernsehinhalt es geht, wie alt das Kind ist und welchem Geschlecht es zugehört.
- Ängstigende und gewalthaltige Inhalte werden im Verhältnis zu grober Sprache als ernst zu nehmender eingeschätzt.
- Besorgnisse in Bezug auf sexuelle Inhalte rangierten an letzter Stelle.
- Ängstigende Inhalte haben auf Mädchen einen größeren Einfluss als auf Jungen.

- Umgekehrt wurde die Auffassung berichtet, dass grobe Sprache auf Jungen einen stärkeren Einfluss habe als auf Mädchen.
- Elterliche Sorgen werden mit zunehmendem Alter der Kinder geringer.

Unabhängig davon, dass wir den Eindruck gewonnen haben, die Kontrolle und Einschränkung der Sehgewohnheiten der Kinder durch ihre Eltern hänge stark von den anzutreffenden demografischen Charakteristika ab, berichteten die meisten türkischen Eltern (75 %), dass es ihnen wichtig sei, über Fernsehinhalte informiert zu sein.

Die Projekt-Aktivitäten

Um das Projekt umzusetzen, wurden beim RTÜK drei Arbeitsgruppen angesiedelt. In diesen fungierten Mitarbeiter des Rundfunkrats jeweils als Kontaktstellen zwischen den Gruppen.

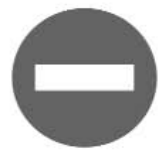
Die mit inhaltlichen Fragestellungen befasste Arbeitsgruppe bestand aus Wissenschaftlern und Mitarbeitern des Rundfunkrats. Zu ihren Aufgaben zählten die Entwicklung des Fragebogens, die Schulung des Personals von RTÜK und der für die Einstufung der Programme bei den Rundfunkveranstaltern zuständigen Mitarbeiter („Codierer“), die Entwicklung der Piktogramme, Konzeption und Durchführung der Eltern-Befragung, die Gestaltung von Beschwerde- und Sanktionssystemen sowie die Vorbereitung der Richtlinien für die Codierer und das Erproben der Wirksamkeit des Fragebogens.

Diese Arbeitsgruppe war also für alle Aufgaben zuständig, die die inhaltliche Entwicklung betrafen. Hinsichtlich der Entwicklung der Piktogramme wandten wir uns an verschiedene Universitätsinstitute, die sich mit grafischer Gestaltung befassen, und baten diese um ihre Vorschläge. Unter Inanspruchnahme eines Begutachtungsausschusses haben wir dann unsere Wahl zugunsten eines dieser Vorschläge getroffen.

Es bestehen zwei Arten von Piktogrammen: eines zur Kennzeichnung der Inhalte und ein anderes zur Alterskennzeichnung. [siehe Grafik 1]

Vertreter des IT-Dienstleisters, Forscher sowie Bedienstete des RTÜK bildeten die Arbeitsgruppe „Technik“. In ihr Aufgabengebiet fiel es, die technischen Aspekte der für ein Online-Rating-System benötigten Software zu behandeln, eine Webseite für das Klassifikationssystem zu entwickeln und die Rundfunkunternehmen bei der Nutzung der Software zu unterstützen.

Diese zweite, mit technischen Gesichtspunkten betraute Arbeitsgruppe war dementsprechend vornehmlich mit Software-technischen Aspekten des Onlineeinstufungssystems beschäftigt. Das IT-Unternehmen entwickelte zwei verschiedene Webseiten: Eine bietet der Allgemein-



Grafik 1: Piktogramme
 Von oben nach unten:
 Gewalt/Angst
 Sex
 Sozialinadäquates Verhalten (Diskriminierung, Alkohol-, Tabak- und Drogenmissbrauch, vulgäre Sprache etc.)
 Ohne Altersbeschränkung
 Freigegeben ab 7 Jahre
 Freigegeben ab 13 Jahre
 Freigegeben ab 18 Jahre



Smart Signs – Eröffnungszereemonie

heit einen offenen Zugang zu den notwendigen Informationen über das System; die andere eröffnet den Codierern den Zugang zum Fragebogen und zugehörigen Informationen; diese Homepage ist verschlüsselt.

In der Arbeitsgruppe „Kommunikation“ waren wiederum Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und von der Kommunikationsagentur, Angehörige der Fernsehveranstalter und Mitarbeiter des Rundfunkrats versammelt. Diese Arbeitsgruppe war dafür zuständig, die Förderung des gemeinsamen Verstehens des Systems durch die Öffentlichkeit zu unterstützen, die reibungslose Einführung des Klassifizierungssystems zu erleichtern und eine effektive Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Damit war die Aufgabe dieser dritten Gruppe von zentraler Bedeutung für das Ziel, eine effiziente Kommunikationsstrategie zu schaffen, die geeignet sein sollte, das Bewusstsein für den Schutz von Minderjährigen und für das Klassifikationssystem zu wecken.

Zu den Maßnahmen, mit denen Aufmerksamkeit für das „türkische Kijkwijzer“ geschaffen werden sollte, zähl-

te zunächst, dass ein Kreativteam die Logo-Figur *Tele* entworfen hat. *Tele* wird in allen Werbe- und Lehrmaterialien verwendet, in Programmübersichten und -zeitschriften, auf der Webseite des Systems etc. Das Logo ist derart gestaltet, dass es vor allem für Kinder eingängig sowie einfach und sympathisch ist, um seine Akzeptanz bei Minderjährigen zu fördern. [siehe Grafik 2]

Des Weiteren diente die Kooperation mit der weit hin bekannten NGO Anne Çocuk Egitim Vakfi (AÇEV – Stiftung für die Erziehung von Müttern und Kindern) dazu, Aufmerksamkeit für dieses Thema zu generieren. AÇEV bietet in der gesamten Türkei verschiedene Trainingskurse an, mit denen im Jahr etwa 20.000 Eltern erreicht werden. Die Stiftung erklärte sich bereit, eine Lehreinheit über das *Smart Signs*-System in ihre regulären Kurse zu integrieren.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ist einerseits zu erwähnen, dass das Ministerium für Bildung – neben der bereits angeführten Unterstützung bei der Eltern-Befragung – auch dabei geholfen hat, einen speziellen Abschnitt über das Klassifizierungssys-

Grafik 2:
Die Logo-Figur *Tele*



tem in die Materialien für den schulischen Unterricht einzubauen, der sich der Medienerziehung widmet.

Andererseits verabschiedete das Ministerium für Kultur und Tourismus im Februar 2005 eine neue Verordnung über die Klassifizierung von Kinofilmen. Nach der Durchführung gemeinsamer Beratungen mit Behörden des Ministeriums stimmten diese zu, für die Zwecke der Einstufung von für die Kinovorführung gedachten Filmen dieselben Piktogramme zu nutzen, die RTÜK für Fernsehprogramme entwickelt hatte. Die Einheitlichkeit der zur Kennzeichnung aller audiovisuellen Inhalte verwandten Piktogramme soll dazu beitragen, das System schneller in der Breite zu etablieren.

Wie das System funktioniert

Wie bereits erwähnt, ist das Klassifizierungssystem über das Internet in Form einer computergestützten Einstufungssoftware zugänglich. Die hierfür zuständigen Codierer, d. h. die Mitarbeiter in den Fernsehunternehmen, sichten zunächst das zu beurteilende Programm.

Nach Eingabe eines von RTÜK den Codierern individuell zur Verfügung gestellten Benutzernamens und des zugehörigen Passworts haben diese Zugriff auf den Onlinefragebogen. Auf der Basis der Antworten wird das Vorliegen eines schädlichen Inhalts festgestellt sowie dessen Schweregrad. Der Fragebogen wird ausgefüllt, indem man jeweils auf eine der beiden Antwortalternativen „Ja“ oder „Nein“ klickt. Das System weist automatisch die passenden Piktogramme für das jeweilige Programm aus (sowohl zur Alters- als auch zur Inhaltskennzeichnung). Der Fernsehveranstalter übernimmt schließlich die zugewiesenen Piktogramme in das Sendesignal zur Darstellung auf dem Fernsehbildschirm.

Hierbei gilt, dass Sendungen, die mit „für alle Altersstufen“ und „ab 7 Jahre“ bewertet werden, zu jeder Zeit ausgestrahlt werden können. Programme, die eine Einstufung „ab 13 Jahre“ erhalten haben, sollten nach 21.30 Uhr gezeigt werden, Sendungen mit dem Kennzeichen „ab 18 Jahre“ erst nach 23.00 Uhr.

In einer zentralen Datenbank des RTÜK werden alle Klassifizierungen durch die Codierer gespeichert (nähere Angaben zur Sendung sowie die einzelnen Antworten im Fragebogen).

Jedermann ist berechtigt, über das RTÜK-Callcenter eine Beschwerde einzureichen.

Die RTÜK-Mitarbeiter bieten den Codierern umfangreiche Unterstützung an (Einzel- und Gruppentraining, Handbücher, Help-Desk).

Aktuelle Entwicklungen und der neue Gesetzentwurf

Smart Signs wurde am 23. April 2006 in Betrieb genommen. Derzeit kommt das System zwar (noch) auf freiwilliger Basis zur Anwendung, allerdings berät RTÜK hierüber und unterstützt seine Nutzung durch folgende Maßnahmen:

- die Festlegung von Regeln und Grundsätzen für die Anwendung des Klassifizierungssystems,
- die Schulung der Codierer,
- die Erbringung von Help-Desk-Dienstleistungen durch ein Team von Experten des RTÜK und
- die Betreuung der System-Webseiten.

Bisher sind 230 Fernsehveranstalter an das System angeschlossen, über 420 Codierer aus diesem Sektor wurden ausgebildet und registriert. Mehr als 20.000 Programme sind klassifiziert worden. Es werden Workshops ausgerichtet, an denen Vertreter der Fernsehunternehmen teilnehmen können, damit diese über auftretende Schwierigkeiten sprechen und die von ihnen formulierten Anforderungen aufgenommen werden können.

Das türkische Parlament diskutiert derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Hörfunk- und Fernsehunternehmen und deren Sendungen; hierin ist die Implementierung von *Smart Signs* dergestalt vorgesehen, dass das Klassifizierungssystem auf eine rechtliche Grundlage gestellt und seine Anwendung durch die Fernsehveranstalter verpflichtend gemacht wird.

Der entsprechende Entwurfstext lautet: „Programme von Fernsehdiensten, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, dürfen nicht zu Zeiten ausgestrahlt werden, von denen anzunehmen ist, dass Kinder und Jugendliche zuschauen; jedenfalls sind sie durch ein entsprechendes Schutzsymbol zu kennzeichnen. Die Bestimmungen und Verordnungen über das System der Schutzsymbole werden vom Obersten Rat für Radio und Fernsehen festgelegt.“

Eine im Mai 2007 durchgeführte Befragung weiblicher Fernsehzuschauer ergab, dass über 59 % der Antwortenden über *Smart Signs* informiert sind und mehr als 60 % von ihnen die Piktogramme nutzen, wenn sie für ihre Kinder entscheiden, welche Fernsehsendungen diese anschauen dürfen. Eine andere Umfrage im Februar 2009 zeigte, dass über 85 % der Zuschauer die Symbole schätzen und lediglich 4,5 % glauben, dass die Rundfunkanstalten unzutreffende Bewertungen abgeben.

Abschließend kann berichtet werden, dass im RTÜK derzeit eine neue Untersuchung durchgeführt wird, die Grundlage für den Erlass der Durchführungsverordnungen des Rundfunkrats sein soll, die im Änderungsentwurf zum Gesetz über den privaten Rundfunk vorgesehen sind.

Anmerkung:

*

Ins Deutsche übersetzt von Alexander Scheuer und Barbara Weinert

Zeynep Arzu Demirel ist Fachgutachterin beim Obersten Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK) in der Türkei.

